

# 1. Teil

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, auch wenn sie erst nachträglich und/oder mündlich der IBS (nachfolgend «IBS» genannt), erteilt wird.

Die IBS behält sich das Recht vor, die AGB und die ALB jederzeit zu ändern. Die neuen Bedingungen werden dem Klienten schriftlich oder in anderer geeigneter Form (z.B. durch Publikation auf der Webseite) bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch des Klienten innert Monatsfrist als genehmigt.

### II Umfang und Ausführung des Auftrages/ Mandats

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung wird der Inhalt des Auftrages durch Übung und Geschäftsgebrauch bestimmt.

Die mit dem Auftrag verbundene Vollmacht ermächtigt die IBS insbesondere:

- a. Sämtliche Handlungen vorzunehmen, die mit dem erteilten Auftrag in Zusammenhang stehen, Vergleiche abzuschliessen
- b. Geld einzuziehen und dafür rechtsgültig zu quittieren.
- c. Alle Handlungen vorzunehmen, selbst wenn das Gesetz dafür eine Spezialvollmacht verlangt
- d. Telefonische Abklärungen/ Abwicklungen, E-Mail Abklärungen/ Abwicklungen, briefliche Abklärungen/ Abwicklungen, so wie Postempfang und Digitalisierung und elektronische Adressänderungen im Namen des Klienten
- e. Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Rechtsberatungen, Steuerberatungen, Honorargeschäfte, Schuldenberatungen sämtlichen privaten und staatlichen Ämter, Institutionen, Stiftungen, Stellen, Vereinen und Verwaltungen (z.B: Steuer-, Betreibungs-, Einwohner-, Grundbuch-, Konkursamt, RAV, Arbeitslosenkassen, Inkassofirmen, etc..)

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Banken sowie sämtliche Behörden, mit denen die IBS zur Erfüllung der Aufträge Kontakt aufnehmen muss. Sie ist berechtigt, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen. Die IBS ist berechtigt, zur Erfüllung des erteilten Auftrages die Dienste von

Dritter in Anspruch zu nehmen oder diesen mit ausdrücklichem Einverständnis mit dem Auftrag zu substituieren. Die IBS ist im Rahmen des erteilten Auftrages befugt, all diejenigen Schritte einzuleiten, die sie zur Erfüllung des Auftrages als geeignet erachtet.

### III Pflichten der IBS

Die IBS verpflichtet sich, den Auftrag nach den Grundsätzen die Ausübung des Berufsstandes auszuführen. Sie verpflichten sich, über die dabei gemachten Wahrnehmungen gegenüber Dritter stillschweigend zu bewahren. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind Fälle, in denen sie der Auftraggeber/ Klient ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet, in denen sie nach Gesetz zur Aussage verpflichtet ist oder wenn es die Wahrung ihrer Rechte erfordert.

### IV Pflichten des Auftraggebers/ Klient

Der Auftraggeber/ Klient hat der IBS ohne besondere Aufforderung alle für die Ausübung des Auftrages notwendigen Akten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Er gibt ihr ferner jederzeit und rechtzeitig Kenntnis von sämtlichen Vorgängen und Umständen, die für den Auftrag eine Rolle spielen. Der Auftraggeber/ Klient verpflichtet sich, der IBS auf Verlangen hin angemessene Kostenvorschüsse für ihre Arbeit zu entrichten.

### V Haftungsausschluss

Die IBS übernimmt keinerlei Haftungen bei Beratungsfehler, Betreuungsfehler, Abklärungsfehler, Abwicklungsfehler, Begleitungsfehler und rechtlichen Fehler oder sonst irgendeiner Art Fehler, welche den Klienten (gesamte Haushalt, Packet und KMU Modell) der IBS betreffen. Die IBS ist lediglich eine Gemeinschaft von diversen Personen mit und ohne Ausbildungen, welche Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig sozial und solidarisch helfen, um jegliche Arten von Problemen zu vermeiden.

### VI Kündigung

Das Auftragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Ein Widerruf resp. Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die IBS erstellt darauffolgend eine Endabrechnung über die bereits geleisteten

Aufwendungen abzüglich Akontozahlungen oder anderweitig erhaltene Entschädigungen. Es gilt zu beachten, dass die minimalste Laufzeit ein Jahr gilt und auch bei Kündigung muss die Jahresgebühr bezahlt werden.

#### **VII Entschädigung**

Der Auftraggeber/ Klient verpflichtet sich, die IBS nach der geltenden Honorarordnung zu entschädigen. Die Forderung wird mit der Rechnungsstellung fällig und ist wo nicht anders geregelt, ohne Skontoabzug innert 30 Tagen netto zu begleichen. Die IBS ist berechtigt, einkassiertes Geld mit ihren Forderungen zu verrechnen. Stellt die IBS für Ihre Dienstleistungen Rechnung, so werden diesen die eingehenden Vergütungen der der Klienten gutgeschrieben.

#### **VIII Zahlungsverkehr**

Wird die dem Auftraggeber/ Klient zugestellte Rechnung nicht fristgerecht beglichen, so behält sich die IBS bei der Ausstellung der ersten Mahnung einen Zuschlag von mindestens CHF 20, bei der zweiten Mahnung einen Zuschlag von mindestens CHF 50 und ab  
Betreibungseinleitung das Einverlangen sämtlicher zusätzlich anfallender Aufwendung ausdrücklich vor.

Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 500 kann die IBS bereits bei zustellen von Zahlungserinnerungen einen Zuschlag von CHF 20 erheben.

#### **IX Rechtliche Grundlagen**

Sämtliche in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gesondert geregelten Angelegenheiten unterliegen dem Schweizerischen Obligationsrecht oder anderweitigen den jeweiligen Auftragsumfang betreffend Schweizerische Gesetzgrundlagen.

#### **X Gerichtstand**

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich des Gerichts am Hauptsitz der IBS zuständig und/ oder der Gegenpartei.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind auf der Rückseite des IBS Antrages ersichtlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson oder an die IBS direkt, per Mail oder Post.